

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 171 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Einführung einer Ergänzungsleistung für Familien / Gesundheits- und Sozialdepartement

Pia Engler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Pia Engler: Die Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen ist in Luzern am meisten von Armut betroffen. Kinder leiden unter der Armut der Eltern, und sie sind vom Einkommen ihrer Eltern abhängig. Sind die Eltern arm, sind auch ihre Kinder arm. Wie Reichtum wird auch Armut vererbt. Wer arm ist, hat nicht nur wenig Geld für Essen, Wohnung und Kleider. Wer arm ist, ist auch sozial mehr isoliert und wird von vielen gesellschaftlichen Anlässen ausgeschlossen. Armut wirkt sich langfristig auch negativ auf die Gesundheit aus. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden haben sich zum Ziel gesetzt, Armut stärker zu bekämpfen. Bereits vier Kantone haben gezeigt, dass sich das Mittel der Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) bewährt hat, um die finanzielle Existenz zu gewährleisten. FamEL entsprechen im Grundprinzip den Ergänzungsleistungen zur AHV (EL zur AHV). Sie ergänzen das Einkommen armutsbetroffener Familien. FamEL sollen daher Familien mit tiefen Einkommen darin unterstützen, ihr Existenzeinkommen zu sichern. Darüber hinaus soll deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe minimiert werden. Die Regierung führt aus, dass rund 16 200 Familien im Kanton davon profitieren könnten, wenn wir die EL gemäss AHV/IV anwenden. Bevor die Regierung das System einer FamEL aber prüfen will, will sie die Wirkung verschiedener Massnahmen abwarten, die nun zur Umsetzung kommen sollen: das harmonisierte Subventionsmodell für die Kitas, die Auswirkungen der Steuergesetzrevision und die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative. Das ist nachvollziehbar. Das bedeutet aber auch, dass man bei den Umsetzungsarbeiten zur Kita-Initiative und zur individuellen Prämienverbilligung (IPV) Vollgas geben muss. Aus dem Blick des Kindes dürfte es Sie nicht wundern, dass ich Sie auffordere, das Maximum der Möglichkeiten auszureißen, damit Familien an der Armutsgrenze maximale Unterstützung erfahren. Die Kinder von heute sind die Zukunft von morgen. Wir können nicht weiter zulassen, dass Kinder unter den negativen Auswirkungen von Armut aufwachsen müssen und wir mit offenen Augen zuschauen. Das Ergebnis der Steuergesetzrevision für armutsbetroffene Familien wird nichts bringen und keine Wirkung erzielen, das kann ich heute schon vorwegnehmen. Tiefe Einkommen profitieren nicht von Abzügen, sie profitieren nur von Zuschüssen.

Thomas Oehen: Aus Sicht der Mitte-Fraktion wurde die Anfrage umfassend und aufschlussreich beantwortet. Aus der Antwort der Regierung entnehmen wir, dass eine FamEL

sehr komplex ist und es viele verschiedene Parameter zu berücksichtigen gilt. Die Mitte-Fraktion begrüßt die Absicht der Regierung, eine Einführung gründlich zu prüfen, wenn die Auswirkungen von bereits beschlossenen Eingriffen ins System bekannt sind: die flächendeckende Harmonisierung des Subventionsmodells für FamEL im Vorschulbereich, die Steuergesetzrevision, die Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs oder die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) im Bereich der Prämienverbilligung. All diese Massnahmen haben Auswirkungen auf die armutsbetroffenen Familien.

Jasmin Ursprung: Nur die Kantone Tessin, Solothurn, Waadt und Genf haben dieses Modell spezieller Ergänzungsleistungen für Familien. Andere Kantone, darunter auch der Kanton Luzern, haben sich 2015 gegen ein solches Modell ausgesprochen. Im Tessin zeigte dieses Modell Wirkung, und es gab weniger Sozialhilfefälle. In den anderen Kantonen jedoch griff es nicht wie gewünscht. Ein solches Modell ist nach Meinung der SVP-Fraktion im Kanton Luzern im Moment nicht nötig. Zuerst müssen die Wirksamkeit der neu angepassten Gesetze wie der Steuergesetzrevision oder allenfalls die neue baldige familienergänzende Kinderbetreuung und auch die Umsetzung der Revision des KVG im Bereich der IPV angeschaut werden, bevor neue Entlastungen kommen. Wir sind somit klar der Meinung, dass eine solche Forderung das Fuder überladen würde.

Hannes Koch: Das System der FamEL wurde in mehreren Kantonen unterschiedlich ausgestaltet und eingeführt. Anhand des Pioniermodells des Kantons Tessin zeigt es sich, dass die FamEL wirksam zur Armutsrücknahme beitragen. Die Regierung erklärt, dass die Regelstrukturen konsequent gestärkt und deshalb keine neuen Leistungen eingeführt werden sollen. Mit Blick auf die IPV des Kantons Luzern ist das aber leider nicht ausreichend. Deshalb macht es Sinn, genauer zu prüfen, ob die FamEL eine verbesserte Wirkung für armutsbetroffene und gefährdete Familien im Kanton Luzern erzielen. Die ausführliche Antwort der Regierung zeigt aus unserer Sicht aber auch auf, dass das Thema im Abgleich mit den zusätzlich genannten Justierungen weiterbehandelt werden muss.

Sibylle Boos-Braun: Es ist für unsere Gesellschaft eminent wichtig, dass Familien mit Kindern finanziell gut über die Runden kommen. Das muss unser aller Ziel sein. Familien mit finanziellen Schwierigkeiten werden im Kanton Luzern bereits heute durch verschiedene Instrumente wie die IPV, den Krankenversicherungsabzug, den Kinderabzug und schlussendlich die Sozialhilfe breit unterstützt. Der Kanton ändert in nächster Zeit mehrere Rahmenbedingungen zugunsten der Familien, die Einfluss auf die Armutsbetroffenheit haben. Dies sind der Gegenvorschlag zur Kita-Initiative, die Steuergesetzrevision mit höheren Kinder- und Fremdbetreuungsabzügen usw. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass zuerst die Auswirkungen dieser neuen und höheren Abzüge abgewartet werden sollen, bevor über weitere Massnahmen wie beispielsweise eine FamEL diskutiert werden soll. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Haltung.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Auch der Regierung ist es ein Anliegen, die Armut von Familien und Kindern zu reduzieren. Was sind die Vor- und Nachteile der FamEL? Die Vorteile sind sicher, dass Familien entlastet werden können, beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung. Die Chancengleichheit kann ebenfalls gefördert werden. Die FamEL können auch zu einer besseren Integration in die Gesellschaft beitragen. Was sind die Nachteile? Es kann zu einer weiteren Abhängigkeit von Leistungen führen. Es kann auch dazu führen, dass der Sozialstaat immer weiter ausgebaut wird. Insgesamt, wenn ich das gegeneinander abwäge, und das hat die Regierung getan, haben wir in dieser Session Massnahmen verabschiedet, die dem bereits entgegenwirken können: einerseits die Steuergesetzrevision, die von der breiten Bevölkerung angenommen wurde. Sie haben heute den AFP mit dem Voranschlag verabschiedet. Auch

darin sind Massnahmen enthalten, die Familien zugutekommen können. Wir werden uns noch in diesem Jahr über das Kinderbetreuungsgesetz unterhalten. Darin werden ebenfalls Entlastungsmöglichkeiten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung vorgeschlagen. Auch mit der IPV erhalten Familien eine Entlastung. Das sind alles Massnahmen, die wir zuerst einmal wirken lassen müssen. Geben Sie uns die Möglichkeit, diese Massnahmen wirken zu lassen und richtig umzusetzen, bevor wir weitere staatliche Massnahmen anordnen.